

„Regionalbudget Delitzscher Land 2023“

Die LAG Delitzscher Land ruft im Rahmen des Programms „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2023“ zur Umsetzung des Rahmenplans „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Einreichung von Projekten auf.

Termine:

Beginn des Aufrufs: 31.03.2023
Ende der Frist zur Einreichung von Projekten: 26.04.2023 (es gilt der Posteingang)
Termin der regionalen Auswahlentscheidung: 31.05.2023

Aufrufbudget:

200.000 Euro

Beratungsstelle und Einreichungsadresse:

Einreichung vorzugsweise per Mail an info@delitzscherland.de
Delitzscher Land e.V.
August-Bebel-Str. 2
04509 Delitzsch
Tel.: +49 34202 35471

Gefördert wird:

Auf Grundlage der Fördergegenstände des GAK-Rahmenplans:

- Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung
(Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung)
- Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
(Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung)
- Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen
(Maßnahme 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen)

Das Projekt muss mindestens einem der folgenden Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027 zuordenbar sein:

- Ziel 2: Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität
- Ziel 3: Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft
- Ziel 4: Förderung nachhaltiger Flächennutzung
- Ziel 5: Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität

Förderkonditionen

Private	50 %, max. 10.000 €
Sonstige (z.B. e.V., Kirche)	80 %, max. 16.000 €
Kommunen	80 %, max. 16.000 €

Die Fördersätze gelten in allen Maßnahmen.

Einzureichende Unterlagen:

- Projektblatt
- Unterlagen/Erklärungen laut Projektblatt

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten zur Dorfentwicklung

Allgemeine Fördervoraussetzungen/Auszug aus den Rechtsgrundlagen

Es werden nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner im LEADER-Gebiet umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (www.laendlicher-raum.sachsen.de)

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige **Gesamtausgaben 20.000 Euro** nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben.

Die Zuwendung erfolgt als **Erstattung nach der Umsetzung** des Projektes. Sie ist nicht auf Dritte übertragbar.

Gefördert werden nur Kleinprojekte, mit deren **Durchführung noch nicht begonnen** wurde und die bis zum Endabrechnungstermin (08.11.2023) umgesetzt werden können.

Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung,
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen

Folgende Fördergegenstände der Maßnahme 3.0 des GAK-Rahmenplans sind ausgeschlossen:

- f) die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- g) Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- i) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- j) Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- k) Abriss oder Teilabriss,
- l) die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 7 des GAKG und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung,
- m) Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastruktur, sofern diese in Zusammenhang mit weiteren nach Nummer 3.2.1 geförderten Dorfentwicklungsmaßnahmen erfolgen

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten zur Dorfentwicklung

Projektauswahl und Umsetzung

Die Projektauswahl erfolgt am 31.05.2023 durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Delitzscher Land anhand der veröffentlichten Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Fristgerecht eingereichte Projekte werden stufenweise nach Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft (siehe Merkblatt Kriterien). Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der Förderfähigkeit. Zum Zeitpunkt der Projektauswahl müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Anschließend erfolgt anhand der Rankingkriterien eine Wichtung der Projekte und Erstellung einer Rangliste. Eine Befürwortung erfolgt danach in Abhängigkeit des bereitstehenden Budgets.

Projekte, die nicht im Rahmen des aufgerufenen Budgets berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Nach der Projektauswahl erhalten alle Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums.

Bei einer Befürwortung bekommt der Projektträger einen „Privatrechtlichen Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget“. Sobald dieser unterschrieben bei der LAG eingereicht wurde, kann mit der Projektumsetzung begonnen werden.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach der vollständigen Umsetzung des Projektes auf Grundlage eines Auszahlungsantrages mit Verwendungsnachweis. Dieser muss bis zum 08.11.2023 in der LAG eingereicht werden, die Auszahlung erfolgt bis 31.12.2023.

Rechtsgrundlagen

- [Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“](#)
- [Richtlinie Ländliche Entwicklung \(RL LE/2014\)](#)
- [LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027](#)

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Ergebnis der Auswahlsitzung vom 31.05.2023

Aufruf Regionalbudget 2023 (Budget des Aufrufes: 200.000 Euro)

Folgende Projekte konnten mit Budget umgesetzt werden:

	Projektbezeichnung	Antragsteller	Kommune	Ortsteil
1.	Erneuerung einer Kletterkombination im OT Liemehna	GV Jesewitz über VwV EB-West	Jesewitz	Liemehna
2.	Errichtung Kletterdrache im OT Weltewitz	GV Jesewitz über VwV EB-West	Jesewitz	Weltewitz
3.	Gestaltung Denkmalplatz als Treffpunkt und regionalen und weltlichen Bildungspunkt	SG Podelwitz e.V.	Rackwitz	Podelwitz
4.	Dorfgeschichtspfad Rödgen	Gemeinsam in Schenkenberg e.V.	Delitzsch	Rödgen
5.	Ausstattung Sportplatzanlage Löbnitz	LSG Löbnitz	Löbnitz	Löbnitz
6.	Anschaffung von 20 Bierzeltgarnituren und 10 Stehtischen	Bürgerverein Kletzen e.V.	Krostitz	Kletzen
7.	Erweiterung Spielwelt in Rackwitz Wohngebiet Neu-Schladitz	GV Rackwitz	Rackwitz	Rackwitz
8.	Instandsetzung Multifunktionsplatz Wiedemar	GV Wiedemar	Wiedemar	Wiedemar
9.	Erneuerung der Fenster Gemeinschaftseinrichtung an der Bockwindmühle Hohenroda	GV Schönwölkau	Schönwölkau	Hohenroda
10.	neuer Spielplatz für Luckowehna	GV Schönwölkau	Schönwölkau	Luckowehna
11.	Aufbau eines überdachten Rastplatzes	GV Krostitz	Krostitz	Lehelitz
12.	Neuer Spielplatzturm in Niederglaucha	GV Zschepplin über VwV EB-West	Zschepplin	Glaucha
13.	Modernisierung Schulungsraum durch ein digitales Whiteboard	Feuerwehrförderverein Rackwitz e.V.	Rackwitz	Podelwitz
14.	Aufstellung eines weiteren Spielgerätes auf dem Spielplatz in Brodau	Stadt Delitzsch	Delitzsch	Brodau
15.	Sanitäranlagen DGH im OT Pohritzsch	GV Wiedemar	Wiedemar	Pohritzsch
16.	Errichtung Fahrgastunterstand und Fahrradanhängerbügel für vorhandene Bushaltestelle "Raiffeisenstr."	GV Löbnitz	Löbnitz	Löbnitz
17.	Feste Traversenkonstruktion zur Aufnahme von Beleuchtungs- und Beschallungstechnik in der Kirche Schenkenberg	Ev. Kirchgemeinde Schenkenberg	Delitzsch	Schenkenberg